



Lohnempfehlungen 2024

für Medizinische/r Praxisassistenten/in EFZ (MPA)

Die nachfolgende Lohntabelle bezieht sich auf eine ausgebildete MPA EFZ mit der notwendigen Ausbildung im Strahlenschutz im Bereich konventionelles Röntgen

Empfehlung Mindestlohn (gerechnet mit 13 Monaten bei einer Anstellung von 100 %, 42 Stundenwoche im Jahresdurchschnitt und 4 Wochen Ferien (MPA unter 20 und ab 50 Jahren: 5 Wochen)

Berufsjahr	Monatslohn	Jahreslohn	Berufsjahr	Monatslohn	Jahreslohn
1	4'200	54'600	11	5'450	70'850
2	4'350	56'550	12	5'550	72'150
3	4'500	58'500	13	5'650	73'450
4	4'600	59'800	14	5'750	74'750
5	4'750	61'750	15	5'800	75'400
6	4'850	63'050	16	5'900	76'700
7	4'950	64'350	17	5'950	77'350
8	5'100	66'300	18	6'000	78'000
9	5'200	67'600	19	6'050	78'650
10	5'350	69'550	20	6'150	79'950

Lohnerhöhungen nach mehr als 20 Dienstjahren sind individuell auszuhandeln

Überstunden werden gemäss Art. 321c Obligationenrecht abgegolten

Berechnung Stundenlohn: Mt.-Lohn x 0.6% zzgl. 8.33% bei 4 Wochen, bzw. 10.64% bei 5 Wochen Ferien

Lohnzulagen pro Monat

Lehrlingsausbildner/in:	CHF 200.00
	CHF 50.00 bis
Dosisintensives Röntgen:	CHF 200.00

Medizinische Praxiskoordinatorin mit EFZ

Lohnzulagen pro Monat

Pro Modul: CHF 50.00 bis 200.00
Mit EFZ: 500.00

Löhne Lernende

Berufsjahr	Monatslohn	Jahreslohn
1. Lehrjahr:	650.00	8'450.00
2. Lehrjahr:	1'000.00	13'000.00
3. Lehrjahr:	1'350.00	17'500.00

Lohn für Lernende nach dem 3. Lehrjahr, welche das QV nicht bestanden haben, aber in der Praxis (weiter-) arbeiten: $(\text{Lohn 3. Lehrjahr} + \text{Lohn 1. Dienstjahr}) / 2 = \text{Lohn 4. Lehrjahr}$

CHF 2'700.00/Monat (dieser Betrag liegt zwischen dem Salär einer/s 3.-Jahres-Lernenden und dem Anfangslohn für eine/n diplomierte/n Medizinische/n Praxisassistent/in)

Korrekturfaktoren Ferien + Wochenstunden

Basis: 100% = 42 Stunden/Woche



Ferienwochen	Wochenstunden												
	42	41	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30
4	1.00	0.98	0.95	0.93	0.90	0.88	0.86	0.83	0.81	0.79	0.76	0.74	0.71
5	0.98	0.96	0.93	0.91	0.89	0.86	0.84	0.82	0.79	0.77	0.75	0.72	0.70
6	0.96	0.94	0.91	0.89	0.87	0.84	0.82	0.80	0.78	0.75	0.73	0.71	0.68
7	0.94	0.92	0.89	0.87	0.85	0.83	0.80	0.78	0.76	0.74	0.71	0.69	0.67
8	0.92	0.89	0.87	0.85	0.83	0.81	0.79	0.76	0.74	0.72	0.70	0.68	0.65
9	0.90	0.87	0.85	0.83	0.81	0.79	0.77	0.75	0.73	0.70	0.68	0.66	0.64
10	0.88	0.85	0.83	0.81	0.79	0.77	0.75	0.73	0.71	0.69	0.67	0.65	0.63
11	0.85	0.83	0.81	0.79	0.77	0.75	0.73	0.71	0.69	0.67	0.65	0.63	0.61
12	0.83	0.81	0.79	0.77	0.75	0.73	0.71	0.69	0.67	0.65	0.63	0.62	0.60

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir ausdrücklich die schriftliche Vertragsform auf dem von der FMH und den MPA-Verbänden gemeinsam erarbeiteten Vertragsformular empfehlen. Auf diesem Vertrag sowie in den dazugehörigen Allgemeinen Rahmenbedingungen und Erläuterungen zum Arbeitsvertrag finden Sie weitere wertvolle Informationen rund um das Arbeitsverhältnis. Zum Beispiel finden Sie Informationen zu den Themen: Überstunden, Abzüge vom Bruttolohn, Stundenlohn, Arbeitszeiterfassung (Aufzeichnungspflicht etc.) und vieles mehr. Die Dokumente können Sie auf der FMH-Homepage herunterladen unter www.mpaschweiz.ch / Für Arbeitgebende

Salär

Zur Lohnberechnung sollen auch die folgenden Faktoren beachtet werden:

- Der Teuerungsausgleich gemäss Landesindex der Konsumentenpreise (www.bfs.admin.ch / Statistiken finden / 05 Preise / Konsumentenpreise / Landesindex der Konsumentenpreise und auf www.mpaschweiz.ch)
- Berücksichtigung der Leistungskomponente
- Liegt die Praxis auf dem Land oder in der Stadt / Allgemeinmedizin oder Spezialarzt Praxis

für Medizinische/r Praxiskoordinator/in EFZ (MPK)

Ausbildungskosten: für die Regelung der ganzen oder teilweisen Übernahme der Kosten für die Ausbildung empfehlen wir Ihnen den Mustertext auf der Webseite der www.odamed.ch / Dokumentation / Für Arbeitgeber zu verwenden.

Bundesbeiträge: Alle Informationen zu den Bundesbeiträgen an die Ausbildung finden Sie unter www.sbfi.admin.ch/bundesbeitraege. Wichtig: Die Rechnung(en) und die Zahlungsbestätigung(en) des Kursanbieters bzw. der Kursanbieter müssen zwingend auf den Namen der/des Absolvierenden lauten.

Für die Berechnung der Zulage sind folgende Faktoren miteinzubeziehen:

- Wurde das Modul vollständig besucht und abgeschlossen?
- Wurde das Erlernete auf dem aktuellen Stand gehalten, falls die Ausbildung etwas länger zurückliegt?
- Bringt der Abschluss des Moduls Ihrer Praxis einen Mehrwert?
- Hat sich der Betrieb zeitlich / finanziell an der Weiterbildung beteiligt?
- In klinischer Richtung ist zu berücksichtigen, welche Arbeitsinstrumente / Materialien der MPK von der Praxis zur Verfügung gestellt werden.
- Der Gewichtung "Tätigkeit als MPA" und "Tätigkeit als MPK" sowie der zugeteilten Verantwortung ist besonders Beachtung zu schenken.

Modell nach effektiver Tätigkeit

CHF 10.00 bis 20.00/Stunde die in der Tätigkeit als MPK geleistet wurde.



Modell Gewinnbeteiligung

Dieses Modell dürfte vor allem interessant sein, wenn eine MPK in mehreren Praxen tätig ist. Jedoch lässt sich hier erst, nachdem die Leistungen offiziell nach Tarif abgerechnet werden können, eine Empfehlung aussprechen.

Ergänzungen für die klinische Richtung

Hinsichtlich der noch offenen Tarif-Entwicklungen, ist noch unklar, ob zukünftig die Leistungen einer MPK mit Tätigkeit in klinischer Richtung (wie die Beratungsleistungen am chronisch kranken Patienten) tarifmässig für die abrechnenden Arztpraxen abgegolten werden können.

Für die MPK in klinischer Richtung werden voraussichtlich nur Leistungen via TARDOC abgerechnet werden, wenn ein Gesamtabschluss als MPK vorliegt (nicht nur einzelne absolvierte Module). Für die MPK wird eine GLN-Nr. notwendig sein.

Arbeitsrechtliche Grundlagen für Lernende in der beruflichen Grundbildung

Wir bitten Sie dazu die Merkblätter der Berufsbildung, Reihe «Rechtsgrundlagen für die Praxis der Berufsbildung» des SDBB (Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) zu beachten. Diese finden Sie auf folgender Webseite: www.berufsbildung.ch / Themen / Merkblätter der Berufsbildung / Rechtsgrundlagen für die Praxis der Berufsbildung.

Weiter bitten wir Sie, die veröffentlichten Merkblätter und Informationen des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO, Bern zu beachten. Einige finden Sie unter anderem, wenn Sie folgendem Link folgen: www.seco.admin.ch / Arbeit / Arbeitnehmerschutz / Jugendliche.

Dättwil, 4. Oktober 2023 / ck